



<b>Ordnungsamt - Gewerbeangelegenheiten Fröbelstraße Haus 6</b> .....	2
<b>Anschrift</b> .....	2
<b>Kontakt</b> .....	2
<b>Barrierefreie Zugänge</b> .....	2
<b>Öffnungszeiten</b> .....	2
<b>Hinweis für Terminkunden</b> .....	2
<b>Verkehrsanbindungen</b> .....	2
<b>Sonstige Hinweise zum Standort</b> .....	2
<b>Zahlungsmöglichkeiten</b> .....	2
<b>Gewerbe - Fortführung durch eine Stellvertretung beantragen</b> .....	3
<b>Voraussetzungen</b> .....	3
<b>Erforderliche Unterlagen</b> .....	3
<b>Gebühren</b> .....	4
<b>Rechtsgrundlagen</b> .....	4
<b>Weiterführende Informationen</b> .....	4
<b>Hinweise zur Zuständigkeit</b> .....	4

# Ordnungsamt - Gewerbeangelegenheiten

## Fröbelstraße Haus 6

Bezirksamt Pankow

### **Anschrift**

Fröbelstraße 17  
10405 Berlin

### **Kontakt**

Telefon: (030) 90295-6241

Fax: (030) 90295-5063

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-pankow/politik-und-verwaltung/aemter/ordnungsamt/gewerbeangelegenheiten/>

E-Mail: [ordnungsamt@ba-pankow.berlin.de](mailto:ordnungsamt@ba-pankow.berlin.de)

### **Barrierefreie Zugänge**



Zugang für Rollstuhlfahrer links neben dem Haupteingang Gebäude 6

[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

### **Öffnungszeiten**

#### **Hinweis für Terminkunden**

Die Sprechzeiten sind nur für Kunden mit einem Termin, oder nach vorheriger telefonischer Absprache.

#### **Verkehrsanbindungen**

##### **S-Bahn**

Prenzlauer Allee : S 41, S 42, S 8, S 85

##### **Tram**

Fröbelstr. : M 2

#### **Sonstige Hinweise zum Standort**

Wir bitten Sie, vorzugsweise die Möglichkeit der elektronischen Kommunikation (E-Mail, Telefon, AMS) zu nutzen und stehen Ihnen auf diesen Kommunikationswegen weiterhin sehr gerne zur Verfügung.

#### **Zahlungsmöglichkeiten**

Girocard (mit PIN)

# Gewerbe - Fortführung durch eine Stellvertretung beantragen

Wenn Ihnen die Erlaubnis zum Betreiben eines erlaubnispflichtigen Gewerbes wegen Unzuverlässigkeit entzogen wurde, kann die zuständige Behörde auf Ihren Antrag gestatten, den Gewerbebetrieb durch einen Stellvertreter fortzuführen, der die Gewähr für eine ordnungsgemäße Führung des Gewerbebetriebes bietet. Der Stellvertreter muss den für das entsprechende Gewerbe vorgeschriebenen Erfordernissen genügen. Die Gestattung kann befristet und mit Nebenbestimmungen erteilt werden.

## Voraussetzungen

- **Gewerbeuntersagung**  
Rechtskräftige Gewerbeuntersagung bzw. Gewerbeuntersagung mit Anordnung des Sofortvollzuges
- **Ggf. Persönliche Zuverlässigkeit der stellvertretenden Person bei erlaubnispflichtigen oder überwachungsbedürftigen Gewerbe**  
Bei erlaubnispflichtigen oder überwachungsbedürftigen Gewerbe muss der/die zur Fortführung Berechtigte oder die Stellvertretung persönlich zuverlässig sein und dies mit entsprechenden aktuellen Nachweisen aus dem Bundeszentralregister und dem Gewerbezentralregister nachweisen.
- **Erfüllung der jeweiligen vorgeschriebenen Voraussetzungen der Tätigkeit**

## Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Gestattung zur Fortführung des Gewerbebetriebs durch eine stellvertretende Person**  
Der Antrag kann formlos schriftlich oder elektronisch (zum Beispiel per E-Mail) gestellt werden. Es müssen Angaben zur antragsstellenden Person und zur stellvertretenden Person enthalten sein.
- **Personaldokument**  
Personalausweis oder anderes amtliches Ausweisdokument mit Lichtbild (entfällt bei elektronischer Antragstellung).  
Aufenthaltstitel, wenn der Antragsteller nicht Angehöriger eines EU-Landes ist.
- **Ggf. Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde der stellvertretenden Person**  
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/120926/>)  
Zur Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit wird eine Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis) zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 0) benötigt.  
Die Auskünfte dürfen nicht älter als drei Monate sein.
- **Ggf. Gewerbezentralregisterauszug zur Vorlage bei einer Behörde der stellvertretenden Person**  
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/327835/>)  
Zur Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit wird eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 9) verlangt.

Die Auskünfte dürfen nicht älter als drei Monate sein.

## **Gebühren**

100,00 bis 500,00 Euro je Aufwand

## **Rechtsgrundlagen**

- **Gewerbeordnung (GewO) § 35 Abs. 2**  
([https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/\\_\\_35.html](https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/__35.html))
- **Gewerbeordnung (GewO) § 45**  
([https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/\\_\\_45.html](https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/__45.html))
- **Verwaltungsgebührenordnung (VGebO)**  
(<https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-VwGebOBE2009rahmen>)

## **Weiterführende Informationen**

- **Hinweise zum Datenschutz (Bezirksämter des Landes Berlin)**  
([https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/wirtschaft/gewerberec ht/\\_assets/winr\\_105\\_merkblatt\\_dsgvo.pdf](https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/wirtschaft/gewerberec ht/_assets/winr_105_merkblatt_dsgvo.pdf))

## **Hinweise zur Zuständigkeit**

Der Antrag ist bei dem für den Betriebssitz zuständigen Ordnungsamt zu stellen.